



Energieversorgung Guben GmbH

Vorläufiges Preisblatt - Netzentgelte für Kunden mit Leistungsmessung

Gültig ab 01.01.2026

Das folgende Preisblatt stellt gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG die voraussichtlichen Netzentgelte ab dem 01.01.2026 dar. Aufgrund der noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlage ist eine Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG für das Jahr 2026 derzeit nicht möglich.

Die Energieversorgung Guben GmbH behält sich ausdrücklich vor, diese voraussichtlichen Netzentgelte unverzüglich nach Vorliegen aktueller Erkenntnisse entsprechend anzupassen und rechtzeitig vor dem 01.01.2026 bekannt zu geben. Die verbindlichen Netzentgelte des Jahres 2026 können von den voraussichtlichen Netzentgelten abweichen.

Die Netzentgelte des vorgelagerten Netzbetreibers stehen unter folgenden Vorbehalt:

"Die vorläufigen Netzentgelte für 2026 wurden unter Berücksichtigung eines Zuschusses zur anteiligen Finanzierung der Übertragungsnetzkosten ermittelt. Dieser Zuschuss in Höhe von 6,5 Milliarden Euro wurde von der Bundesregierung beschlossen und soll aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) finanziert sowie gesetzlich im neuen § 24c EnWG verankert werden. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung steht die Verabschiedung des Gesetzes für den Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten für 2026 noch aus. Daher sind die vorläufigen Netzentgelte unter dem Vorbehalt veröffentlicht, dass die gesetzliche Regelung im parlamentarischen Verfahren verabschiedet wird. Sollte bis zum 05.12.2025 keine Rechtssicherheit bestehen, ist davon auszugehen, dass sich die endgültigen bundeseinheitlichen Übertragungsnetzentgelte für 2026 entsprechend erhöhen werden."

Sollten die Netzentgelte der Übertragungsnetzbetreiber sich erhöhen, wird auch eine Anpassung (Erhöhung) der Netzentgelte der Energieversorgung Guben GmbH erfolgen.

Sämtliche Entgelte verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer.

1. Entgelte für Entnahme mit Leistungsmessung - Jahresleistungspreissystem

	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2.500 h/a		≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	Euro/kWa	Cent/kWh	Euro/kWa	Cent/kWh
Mittelspannung (MS)	2,94	2,87	47,19	1,10
Umspannung Mittel-/Niederspannung (MS/NS)	4,35	4,76	87,35	1,44
Niederspannung (NS)	7,07	7,11	118,57	2,65

Bei einer Entnahme aus der Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung wird ein Mengenzuschlag erhoben.

2. Entgelte für die Entnahme mit Leistungsmessung - Monatsleistungspreissystem

	Leistungspreis	Arbeitspreis
	Euro/kW und Monat	Cent/kWh
Mittelspannung (MS)	7,87	1,10
Umspannung Mittel-/Niederspannung (MS/NS)	14,56	1,44
Niederspannung (NS)	19,76	2,65

* Ein Wechsel ins Monats-LP-System ist vor Beginn des Abrechnungsjahres mitzuteilen

3. Entgelte für Messstellenbetrieb (inklusive Messung) für Kunden mit Leistungsmessung

	Messentgelt ohne Wandlersatz € je Messlokation und Jahr	Wandlersatz € je Wandlersatz und Jahr	Tele- kommu- nikations- anschluss* € je Mess- lokation und Jahr	Summe € je Mess- lokation und Jahr
Mittelspannung	132,00	252,00	78,00	462,00
Niederspannung	127,00	24,00	78,00	229,00

* Von der Energieversorgung Guben GmbH bereitgestellte Fernauslesung über Mobilfunk

4. Konzessionsabgabe

Laut Konzessionsabgabenverordnung § 2 Abs. 2 und 3 beträgt die Konzessionsabgabe

Konzessionsabgabe		
	netto Cent/kWh	brutto Cent/kWh
bei der Belieferung von Tarifikunden		
mit Strom im Rahmen eines Schwachlasttarifes	0,61	0,73
nach § 9 der Bundestarifordnung Elektrizität		
mit Strom, der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird	1,32	1,57
bei der Belieferung von Sondervertragskunden im Sinne der KAV	0,11	0,13

5. Umlagen

Die Energieversorgung Guben GmbH weist daraufhin, dass zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der voraussichtlichen Netzentgelte die Höhe der zusätzlichen Umlagen KWK-G Umlage, Aufschlag für besondere Netznutzung / §19 Abs. 2 StromNEV-Umlage und die Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG noch nicht bekannt sind.